

3 CO₂-Emissionen gingen weiter zurück
Allerdings fehlt noch einiges, bis das Ziel von 2020 erreicht wird.

9 Liechtenstein nicht auf der «Schwarzen Liste»
Bis Ende 2018 will Liechtenstein alle EU-Forderungen erfüllen.

12 Weltcuprennen in Davos
Premiere für FL-Langlaufduo
Grosse Vorfreude bei Biedermann und Vögeli



Mittwoch, 6. Dezember 2017
140. Jahrgang Nr. 279

Volksblatt

Die Tageszeitung für Liechtenstein

MIT KUNDMACHUNGEN



Heute

Mittwochsforum
Vortrag über den Alltag auf der Palliativstation



Dr. Cristian Camartin gewährt heute im SAL Schaan einen Einblick in den Alltag auf der Palliativstation.

Ausland Überraschung: Spaniens Justiz hat den Haftbefehl gegen Puigdemont zurückgezogen. **Seite 10**

Sport Für die Youth Olympic Games nächstes Jahr im Oktober zeichnet sich ein kleines Liechtensteiner Teilnehmerfeld ab. Ziemlich sicher am Start stehen werden Athleten im Schwimmen. **Seite 11**

Panorama Das oberste Gericht in Österreich erlaubt die Ehe für Alle – und auch die «Ehe light». Das bedeutet, dass künftig gleichgeschlechtliche Paare heiraten und verschiedene gleichgeschlechtliche Paare sich eintragen lassen dürfen. **Seite 20**

Zitat des Tages



«Die Ablehnung dieses Abkommens ist ein Mittelfinger gedeutet in Richtung Bern.»

HARRY QUADERER
DER FRAKTIONSCHIEF DER «UNABHÄNGIGEN» WÄHREND DER DEBATE UM DAS OKP-ABKOMMEN MIT DER SCHWEIZ IM DEZEMBER-LANDTAG. **SEITE 5**

Wetter Hochnebel, nur wenige Auflockerungen, darüber sonnig. **Seite 18**



Inhalt

Inland	2-7	Kultur	16-17
Wirtschaft	9	Kino/Wetter	18
Ausland	10	TV	19
Sport	11-15	Panorama	20

Fr. 2.50 **www.volksblatt.li**
Verbund Südostschweiz



Keine Markttöffnung: Landtag lehnt Abkommen mit Schweiz ab

Kontrovers Kurz vor Weihnachten flogen noch einmal richtig die Fetzen im Landtag. Das Abkommen, welches eine Markttöffnung im Gesundheitswesen zur Schweiz zur Folge gehabt hätte, spaltete das Parlament. Letztendlich lehnte der Landtag den Staatsvertrag mit 7 zu 18 Stimmen deutlich ab.

VON DORIS QUADERER

Aus der Traum für rund 200 Leistungserbringer, die von dem Abkommen mit der Schweiz profitiert hätten. Sie können weiterhin nur sehr eingeschränkt Patienten aus der Schweiz behandeln. Der Landtag hat einer entsprechenden Markttöffnung eine klare Absage erteilt. Das Abkommen mit der Schweiz betreffend die gegenseitige Übernahme der Kosten für ambulante Leistungen hätte nämlich auch bedeutet, dass alle Liechtensteiner Patienten uneingeschränkt Ärzte in der Schweiz hätten aufsuchen können. Was für die Patienten zwar ein Vorteil gewesen wäre, sahen verschiedene Abgeordnete auch als Risiko: Sie befürchteten, dass das dadurch grössere Angebot zu höheren Kosten und letztendlich zu weiteren Prämiensteigerungen führen könnte. Da im Inland weiterhin an der Bedarfsplanung festgehalten worden wäre, sahen auch einige Abgeordnete eine Benachteiligung der Liechtensteiner Ärzte gegenüber den Schweizer Kollegen. Weil der VU vieles noch zu unklar erschien, hatten sie gleich am Anfang der Landtagssitzung gestern Vormittag die



Die Debatte um das Abkommen im Gesundheitswesen warf in den Medien und Leserbriefspalten bereits Schatten voraus. Die Wortgefechte im Landtagsrund waren dann auch entsprechend heftig. (Foto: Michael Zanghellini)

Absetzung des Traktandums gefordert. «Wir sind dezidiert der Auffassung, dass die bisherige Gesundheitspolitik mit der Aufrechterhaltung und sogar kürzlich erfolgten Stärkung der ärztlichen Bedarfsplanung mit dem Ziel des Abkommens nicht vereinbar ist», begründete VU-Fraktionssprecherin Violanda Lanter-Koller den Antrag. Zwar räumte sie ein, dass die Vergrößerung des medizinischen Versorgungsangebots für die Patienten sowie Leistungserbringer wie Chiropraktoren oder Apotheker Vorteile bringe, doch die Nachteile könnten überwiegen. Daher müsse man die allfälligen Auswirkungen noch genauer prüfen. Ihr Fraktionskollege Thomas Vogt Doppelte nach, dass es schwer nachvollziehbar sei, dass man einerseits den

Markt in der Schweiz öffne und andererseits in Liechtenstein an einer Bedarfsplanung festhalte. «Dies ist nicht logisch und nicht nachvollziehbar», so Vogt. Mit diesem Abkommen würden sehr grosse Hebel bewegt und hier gehe es um sehr viel Geld. Daher solle man sich das gut überlegen, forderte Vogt.

VU als «Drückeberger»

Für den Verschiebungsantrag ernteten die VU-Abgeordneten heftige Kritik. «Ich empfinde die VU-Fraktion als Drückeberger, wie sie sich dieser Entscheidung entziehen. Sie sagen zuckersüss, dass sie mehr Zeit wollen, um das Abkommen zu besprechen. Doch da gibt es nicht mehr viel zu besprechen», polterte Jürgen Beck von den Unabhängigen.

Schliesslich handle es sich um einen Staatsvertrag und die Aussenwirkung sei katastrophal, wenn ein solches Werk, das zwischen zwei Regierungen ausgehandelt worden sei, zurückgewiesen werde. Auch Elfried Halser (FBP) pochte darauf, eine Entscheidung zu fällen und Haltung zu beziehen: «Es liegt dieses Abkommen auf dem Tisch und dieses sollte auch behandelt werden, auch wenn es für einige angenehmer wäre, das nicht zu tun.» Und so bissen die Abgeordneten in den sauren Apfel und kreuzten am späteren Nachmittag die Klingen zu dem Thema erneut. Doch weder Gesundheitsminister Pedrazzini noch die Befürworter aus den Reihen der FBP und der DU, konnten die Gegner noch umstimmen. **Seiten 4 und 5**

Frastanzer Mordprozess Hitzige Debatte um Handyauswertung vor Feldkircher Landesgericht

FELDKIRCH Eine von einem Spezialisten der Kriminalpolizei erstellte Handydatenauswertung des 28-jährigen Angeklagten hat am Dienstag bei der Fortsetzung des Mordprozesses am Landesgericht Feldkirch zu hitzigen Wortgefechten zwischen Verteidigung und Staatsanwaltschaft geführt. Die beiden Verteidiger warfen dem Polizisten vor, dass der Auswertung die Grundlagen fehlten. Der 28-jährige aus der Dominikanischen Republik, der in Liechtenstein wohnt, soll laut Anklage in den frühen Morgenstunden des 4. November 2015 in die Wohnung seiner allein lebenden Ex-Freundin in Frastanz eingedrungen sein und die Schwangere mit blossen Händen im Schlaf erwürgt haben. Er streitet die Tat ab.

Aussage gegen Aussage

Laut den Auswertungen soll beispielsweise jemand mit dem Handy des Angeklagten über den Grenzübergang Schellenberg aus Liechten-

stein aus- und wieder eingereist sein. Zudem soll jemand damit zwischen 1 Uhr und etwa 2 Uhr auf Pornoseiten gesurft sein. Vom Zeitablauf her passten die Daten mit den Vorwürfen gegen den 28-jährigen zusammen, so der Schluss des Spezialisten. Die beiden Verteidiger kritisierten die Datenauswertung als unzureichend. Es seien nicht alle Daten herangezogen worden, der Arbeit fehle deshalb die Grundlage. Die Debatte wurde derart hitzig und emotional, dass der vorsitzende Richter Martin Mitteregger eine Pause einberaumte. In der anschliessenden ergänzenden Einvernahme des Angeklagten ging die Verteidigung alle Punkte durch, an denen die Staatsanwaltschaft die Schuld des 28-jährigen festmachte. So habe das Auto des Dominikaners von jedem in der Wohnung benutzt werden können. Den Autoschlüssel habe er dort herumliegen lassen, sagte der Angeklagte aus. Auch bestritt er, in der Tatnacht Pornoseiten

auf seinem Handy angesehen zu haben, auch das habe ein anderer getan. Seine finanzielle Situation beschrieb der 28-Jährige als gut. «Es wäre für mich finanziell auch kein Problem gewesen, für ein Kind aufzukommen», sagte er. Am Montag hatte die Nachbarin des Angeklagten diesen belastet, sie habe ihn am frühen Morgen nach der Tatnacht nach Hause kommen sehen. Der Angeklagte sagte zuvor aus, er habe in dieser Nacht zu Hause geschlafen. Ein Antrag der Verteidigung zur Durchführung eines Lokalaugenscheines zum Beweis dafür, dass die Nachbarin des Angeklagten diesen am Morgen nicht gesehen haben kann, wurde laut «vol.at» vom Gericht abgelehnt. Es wäre dabei um Lichtverhältnisse, Positionen und Sehkraft der Zeugin gegangen.

Bei Redaktionsschluss waren die Geschworenen immernoch in Beratung. Die weiteren Entwicklungen und das etwaige Urteil findet sich aktuell auf www.volksblatt.li.

ANZEIGE



ANZEIGE

